

**Absender  
Abwasserwerk**

**Drucksachen-Nr.**

**0361/2013**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 09.07.2013**

### **Tagesordnungspunkt A 14.1**

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 21.06.2013 zum  
Hochwasser in Bergisch Gladbach am 20.06.2013**

#### **Inhalt:**

Frage 1:

Wo sind Hochwasserschäden entstanden und in welchem Umfang?

Frage 2:

Was waren die Ursachen?

Frage 3:

Was kann kurzfristig getan werden, um die Hochwassergefahren zu entschärfen?

#### **Zu Frage 1:**

Zu den in Anlage 1 aufgelisteten 122 Einsatzstellen rückte die Feuerwehr aus.

Inwieweit weitere Grundstücke betroffen sind, deren Eigentümer sich nicht gemeldet haben, da möglicherweise das Ausmaß der Schäden etwas geringer war, lässt sich derzeit nicht sagen.

Weiterhin sind an zahlreichen Stellen Schäden an Gewässeranlagen entstanden, schwerpunktmäßig an der Strunde und am Frankenforstbach.

Zu dem Umfang der Schäden lassen sich derzeit keine qualifizierten Aussagen treffen. Weitestgehend ist davon auszugehen, dass die Schäden im privaten Bereich größtenteils zwischen Versicherungsnehmer und Versicherung abgewickelt werden, ohne dass die Stadt hiervon Kenntnis erhält.

**Zu Frage 2:**

Die Ursache der Überflutungen liegt in dem Regenereignis vom 20.06.2013. (Siehe hierzu beigefügte Presseerklärung vom 25.06.2013, in der ausführlich darauf eingegangen wird.)

**Zu Frage 3:**

Um kurzfristig eine bessere Schutzfunktion erreichen zu können, sind insbesondere private Schutzmaßnahmen erforderlich, wie es im Übrigen auch das WHG § 5 Abs.2 vorsieht:

*„Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“*

Hier empfiehlt sich das Beratungsangebot der Stadt wahrzunehmen.

Um gezielter in Unwettersituationen agieren zu können und um bei Eintritt eines Ereignisses bereits handlungsfähig zu sein, wird eine "Task Force Hochwasser" gegründet. Diese Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Feuerwehr legt Maßnahmen fest, die als Übergangsregelung bis zur Realisierung der gesamtstädtischen baulichen Schutzmaßnahmen gelten.

Neben der Abordnung eines Fachberaters des Abwasserwerks in die Einsatzleitung der Feuerwehr, die frühzeitig, auch prophylaktisch, in Betrieb gesetzt wird, ist auch eine Optimierung der Zusammenarbeit beider Stellen zur Freihaltung von Rechen und Durchlässen sowie zur Beobachtung und Sichtung von kritischen Bereichen während eines Regenereignisses geplant. Dies geschieht unter der Berücksichtigung, dass die Feuerwehr auch weiterhin ihren originären Aufgaben (Hilfe im konkreten Schadensfall, Sicherstellung Grundschutz, etc.) nachkommen muss.

Die Stadt prüft in Verbindung mit dem Strundeverband, inwieweit eine technische Verbesserung der Situation des Rechens an der Odenthaler Straße möglich ist, bzw. mit welchen Mitteln eine Verringerung des anfallenden Rechengutes erreicht werden kann.